



### **„Der Sicherstellungsauftrag der KV Thüringen“ – Fortsetzung der Beratung zu den Themen der Klausursitzung am 07.09.2018**

Die Vertreterversammlung verabschiedet die als Anlage beigefügte Resolution „Spahns Gesetz: Weiterer Schritt in Richtung Staatsmedizin“

Der Beschluss ergeht einstimmig.

### **Abrechnungsergebnisse des 1. Quartals 2018**

Die Vertreterversammlung beauftragt den Vorstand, jeweils nach Vorliegen der Abrechnungsergebnisse des 2. Quartals 2018 und des 3. Quartals 2018 die HVM-Regelung zum Vorwegabzug des problemorientierten Gesprächs zu überprüfen und ggf. der Vertreterversammlung Vorschläge zu einer möglichen Änderung der HVM-Regelung zu unterbreiten.

Der Beschluss ergeht mit einer Stimmenthaltung.

### **Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes in § 11 Abs. (5) mit Wirkung zum 01.10.2018**

Die Vertreterversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes die Änderung des HVM's in § 11 Abs. (5) mit Wirkung zum 01.10.2018:

#### **§ 11**

#### **Regelungen bei Neuaufnahme der vertragsärztlichen Tätigkeit/Übernahme einer Praxis/Beschäftigung eines Assistenten im Rahmen der Weiterbildung nach § 75a SGB V**

(5) In den Fällen der Beschäftigung eines Assistenten im Rahmen der Weiterbildung nach § 75a SGB V kann der weiterbildende Arzt einen Antrag auf Erweiterung seines individuellen Punktzahlvolumens beim Vorstand stellen. Der Vorstand kann im Einzelfall auf Antrag des weiterbildenden Arztes eine entsprechende Erhöhung des individuellen Punktzahlvolumens genehmigen. **Es gelten die Antragsfristen entsprechend § 12 Abs. (2).**

Die Erhöhung des individuellen Punktzahlvolumens soll dem von der Praxis zu zahlenden Anhebungsbetrag nach § 75a Abs. 1 Satz 4 SGB V Rechnung tragen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

### **Änderung der §§ 24 und 26 der Satzung der KV Thüringen**

Die Vertreterversammlung beschließt auf Empfehlung des Vorstandes und des Satzungsausschusses sowie unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Vorprüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die in der beiliegenden Synopse (Anlage) in Fettdruck hervorgehobenen Änderungen der Satzung der KV Thüringen im Hinblick darauf, das Internet als ausschließliche Bekanntmachungsplattform festzulegen. \*)

Der Beschluss ergeht mit einer Gegenstimme.

\*) Nach dieser Beschlussfassung werden nach entsprechender Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde Bekanntmachungen der KV Thüringen ausschließlich auf der Internetseite der KV Thüringen an einem leicht auffindbaren Platz erfolgen. Dies schließt Änderungen der Satzung der KV Thüringen ein.